



VEREINBARUNG

zur Durchführung eines Betriebspraktikums

zwischen

Berufsbildungszentrum Bruneck, mit Sitz in Bruneck; Steuernummer 92059860210 in der Folge als „**Schule**“ bezeichnet, in Person der gesetzlichen Vertreterin Frau „**Edith Hochgruber**“ geboren am 30.05.1980 in Bruneck Steuernummer HCHDTH80E70B220B

und

_____ (Betrieb) in _____ (Ort),
Steuernummer/Mehrwertsteuernummer _____ in der Folge als „Betrieb“
bezeichnet, in Person des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin Frau/Herrn
_____ geboren am _____
in _____, Steuernummer _____
E-Mailadresse und Telefonnummer _____

Folgendes wird vereinbart:

1. Gegenstand

Der Betrieb nimmt den Schüler/die Schülerin _____,
geboren am _____, in der Folge als Praktikant/in bezeichnet, im Zeitraum von
_____ bis _____ zur Durchführung eines Praktikums auf. Das Praktikum
wird in _____ (Ort der Durchführung des Praktikums) durchgeführt.

Das Praktikum beläuft sich auf _____ Wochenstunden; die Arbeitszeiten werden wie folgt festgelegt:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

Tutor/in im Betrieb: _____
(Vor- und Zuname)

_____ (Telefonnummer)





3. Funktionen der/des schulinternen und der/des externen Tutors/in

Der/Die **schulinterne Tutor/in** _____ hat folgende Funktionen:

- a) agiert als Bindeglied zwischen Schule und Betrieb
- b) betreut die Praktikantin/den Praktikanten während des Praktikums und überprüft zusammen mit dem/der externen Tutor/in dessen korrekten Verlauf;
- c) pflegt die Beziehungen zum Betrieb, indem er/sie mit dem/der externen Tutor/in in Kontakt ist;
- d) befasst sich mit allen kritischen Fragen, die sich ergeben können und informiert bei Bedarf die zuständigen schulischen Organe;
- e) bespricht nach Abschluss des Praktikums mit der Praktikantin/dem Praktikanten die Auswertung des Praktikums.

Der/Die **externe Tutor/in** hat folgende Funktionen:

- a) agiert als Bindeglied zwischen Betrieb und Schule;
- b) unterstützt und begleitet den Praktikanten/die Praktikantin während der Absolvierung des Praktikums;
- c) sorgt für eine angemessene Information des Praktikanten/der Praktikantin über die spezifischen Risiken innerhalb des Betriebes unter Beachtung der damit verbundenen internen Abläufe;
- d) überprüft die Einhaltung der Pflichten eines jeden Arbeitnehmers gemäß Art. 20 des Gv.D. Nr. 81/2008 seitens des Praktikanten/der Praktikantin. Jede Verletzung wird dem/der schulinternen Tutor/in von dem/der externen Tutor/in mitgeteilt, damit dieser/diese die erforderlichen Maßnahmen ergreifen kann;
- e) plant und organisiert die Aktivitäten des Ausbildungsprogramms auch in Zusammenarbeit mit weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Betrieb;
- f) überprüft die Anwesenheit des Praktikanten/der Praktikantin und den regulären Ablauf des Praktikums;
- g) beurteilt und bewertet die erreichten Kompetenzen des Praktikanten und leitet diese Bewertung/diesen Bericht an den/die interne Tutorin/internen Tutor weiter.

Der/Die schulinterne Tutor/in und der/die externe Tutor/in üben folgende Aufgaben gemeinsam aus:

- a) Erarbeitung eines Ausbildungsprogramms, auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, in welchem auch die Ziele und die Modalitäten der Durchführung des Praktikums definiert werden;
- b) Überwachung der Umsetzung des Ausbildungsprogramms.

4. Rechte und Pflichten der Praktikanten und Praktikantinnen

Während des Ausbildungsprogramms sind die Praktikanten und Praktikantinnen dazu angehalten:

- a) pünktlich und regelmäßig laut Stundenplan am Arbeitsplatz zu erscheinen;
- b) die Tätigkeiten, wie sie im persönlichen Ausbildungsprogramm vorgesehen sind, auszuüben;
- c) die Vorschriften hinsichtlich der Arbeitssicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz, sowie alle diesbezüglichen Bestimmungen, Anweisungen, Vorschriften und internen Regeln einzuhalten;



- d) Daten, Informationen oder Kenntnisse über Produktionsprozesse und Produkte, die während des Ausbildungsprogramms beim Betrieb erworben werden, vertraulich zu behandeln;
- e) die Anweisungen des Tutors/der Tutorin zu befolgen und sich bei etwaigen organisatorischen Fragen und Problemen an diese zu wenden;
- f) die geltenden Bestimmungen zur Arbeitssicherheit einzuhalten;
- g) sich angemessen und respektvoll gegenüber den anwesenden Personen und dem Betrieb zu verhalten;
- h) dem/der externen Tutor/in sowie der Schule etwaige Abwesenheiten unverzüglich mitzuteilen.

für den **Praktikanten/die Praktikantin**:

Ich habe das Informationsblatt für das Betriebspraktikum gelesen ☐ (bitte ankreuzen)

für den **Betrieb**:

Wir haben das Informationsblatt für das Betriebspraktikum gelesen ☐ (bitte ankreuzen)

Die Schule ernennt den Betrieb hiermit zum Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679. Gegenstand der Verarbeitung sind die personenbezogenen Daten sowie die besonderen Kategorien personenbezogener Daten der Schülerinnen und Schüler, die in Zusammenhang mit der Durchführung des Betriebspraktikums stehen, wie Name, Nachname, Geburtsdatum und Geburtsort, Adresse, Steuernummer sowie eventuelle Informationen über den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler, die für die Durchführung des Praktikums notwendig sind. Die Verarbeitung erfolgt sowohl in Papierform als auch auf elektronischem Wege unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen laut den geltenden Bestimmungen. Die Daten können so lange verarbeitet werden, wie dies zum Zwecke der Durchführung des Betriebspraktikums notwendig ist. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich zur Einhaltung der in Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679 enthaltenen Bestimmungen, u.a. muss der Auftragsverarbeiter angemessene IT- und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um die Sicherheit, Integrität und Vertraulichkeit der für den Verantwortlichen der Datenverarbeitung verarbeiteten Daten zu gewährleisten.

Der/Die volljährige Praktikant/in oder,
wenn minderjährig, der/die
Erziehungsverantwortliche

Die Führungskraft der Schule der Berufsbildung

Der/Die gesetzliche Vertreter/in des Betriebes

Informationsblatt für die Vereinbarung zur Durchführung eines Betriebspraktikums

(von der Schule auszuhändigen an den Betrieb und an den Praktikanten/die Praktikantin)

Bei der Vereinbarung wird vorausgeschickt, dass

- das Land im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a) Punkt 1) des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, „Ordnung der Berufsbildung“, die Ausbildung zur Erlangung der beruflichen Qualifikation, des Berufsbildungsdiploms und der Spezialisierung verwirklichen kann, in welchen auch Unterrichtsmethoden angewandt werden, die das Lernen durch praktische Tätigkeit fördern;



- Artikel 9 des Landesgesetzes Nr. 40/1992 Bestimmungen zur Durchführung von Betriebspraktika enthält;
- Artikel 5 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 24. September 2010, Nr. 11, „Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol“, festlegt, dass die Bildungswege zum Erwerb eines Berufsbefähigungszeugnisses oder eines Berufsbildungsdiploms an verschiedenen Lernorten umgesetzt werden und Theorie und Praxis in einem bestimmten Berufsbild verbinden. Sie fördern und entwickeln durch praxisbezogene und handlungsorientierte Lernwege die technisch-praktischen sowie die persönlichen und sozialen Kompetenzen. In Zusammenarbeit mit Betrieben werden Praktika und Projekte mit Arbeitsaufträgen verwirklicht;
- der an der Schule geltende Lehrplan, genehmigt mit _____, vorsieht, dass die Schülerinnen und Schüler für _____ Stunden Praktika in Betrieben durchführen;
- die Bestimmungen zur Arbeitssicherheit laut Gv.D. vom 9. April 2008, Nr. 81, in geltender Fassung, Anwendung finden;
- es für notwendig erachtet wird, zwischen der Schule der Berufsbildung und dem Betrieb die Durchführung des Praktikums mit einer entsprechenden Vereinbarung zu regeln;

Rechtsverhältnis

- a) Das Praktikum ist Teil der schulischen Laufbahn des Praktikanten/der Praktikantin und begründet kein Arbeitsverhältnis mit dem Betrieb, in dem das Praktikum absolviert wird.
- b) Dem Praktikanten/der Praktikantin steht für das Praktikum keine Vergütung zu.
- c) Der Praktikant/die Praktikantin ist im Rahmen der Absolvierung des Praktikums einem Arbeitnehmer gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a) des Gv.D. vom 9. April 2008, Nr. 81, gleichgestellt.
- d) Der Betrieb hat die Aufsichtspflicht über die Schüler und Schülerinnen.
- e) Der Praktikant/die Praktikantin muss vor Beginn des Praktikums die vom Gesetz vorgesehenen Arbeitsschutzkurse absolvieren.
- f) Der Praktikant/die Praktikantin wird in Bezug auf die Ausbildungs- und Orientierungsaktivitäten im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb von einem/er schulinternen Tutor/in, der/die von der Schule ernannt wird, und von einem/einer externen Tutor/in, der/die vom Betrieb-bestimmt wird, betreut.

Versicherung

Der/Die Praktikant/in ist während des Praktikums durch die Schülerunfallversicherung des Landes versichert. Im Falle eines Unfalls muss der Betrieb, bei dem das Praktikum absolviert wird, umgehend die Schule darüber benachrichtigen, damit die entsprechenden Meldungen an die Versicherungsgesellschaft der Schülerunfallversicherung des Landes bzw. an das I.N.A.I.L. fristgerecht (innerhalb von 48 Stunden) erfolgen können.

Für die von dem Praktikanten/der Praktikantin während des Praktikums verursachten Schäden im Betrieb oder an Dritten übernimmt die Haftpflichtversicherung des Landes die entsprechenden Kosten. Im Falle einer grob fahrlässigen bzw. vorsätzlichen Handlung seitens der/des Praktikanten behält sich die Landesverwaltung das Recht vor, sich an der Schülerin/dem Schüler bzw. an dessen Erziehungsverantwortlichen schadlos zu halten